

Leistungsbewertung im Fach Politik

Gemäß dem Kernlehrplan für Kernlehrplan für die Fächer Erdkunde, Geschichte und Politik gemäß RdErl. d. Ministeriums für Schule und Weiterbildung v. 28.04.2011 - 532 – 6.08.01.13 - 94563 vom 28.04.2011, erfolgt die Leistungsbewertung auf Grundlage des Schulgesetzes für das Land NRW (NRW Schulgesetz) einerseits, andererseits auf Grundlage des Kernlehrplans Politik für die Realschule in NRW.

Die rechtlich verbindlichen Grundsätze der Leistungsbewertung sind im Schulgesetz (§48 SchulG) sowie in der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die Sekundarstufe I (§ APO-SI) dargestellt. Da im Pflichtunterricht „Politik“ in der Jahrgangsstufe 7 keine Klassenarbeiten und Lernstandserhebungen vorgesehen sind, erfolgt die Leistungsbewertung ausschließlich im Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht“. Dabei bezieht sich die Leistungsbewertung insgesamt auf die im Zusammenhang mit dem Unterricht erworbenen Kompetenzen und nutzt unterschiedliche Formen der Lernerfolgsüberprüfung. Zu dem zählen zu den Bestandteilen des Beurteilungsbereichs u.a. :

Verbindliche Absprachen:

Jahrgangsübergreifend:

- Die von allen Schülerinnen und Schülern verbindlich zu führende Arbeitsmappe wird mindestens einmal pro Jahr bewertet.

Jahrgangsbezogen:

1. Alle Schülerinnen und Schüler halten in Jahrgangsstufe 7 einen Kurzvortrag im Umfang von ca. 5 Minuten.

Fakultativ können darüber hinaus in den unterschiedlichen Jahrgangsstufen u.a. eingesetzt werden:

- weitere mündliche Beiträge zum Unterricht (z.B. Referat)
- weitere schriftliche Beiträge zum Unterricht (z.B. Protokoll, Materialsammlung, Lerntagebuch)
- Beiträge im Rahmen eigenverantwortlichen, schüleraktiven Handelns (z.B. Rollenspiel, Recherche, Befragung, Erkundung)

Verbindliche Instrumente:

Schriftliche Formen der Leistungsüberprüfung

- Arbeitsmappe

Mündliche Formen der Leistungsüberprüfung

- Referat

Übergeordnete Kriterien:

Mündliche und fachspezifische Leistungen besitzen bei der Gesamtzensur im Fach Politik ein deutlich höheres Gewicht als die schriftlichen

Leistungsnachweise. Der Anteil dieser schriftlichen Leistungsnachweise an der Gesamtzensur ist abhängig von der Anzahl der schriftlichen Lernkontrollen innerhalb eines Schulhalbjahres bzw. Schuljahres. Die Fachkonferenz vereinbart, dass der Anteil ein Drittel an der Gesamtzensur nicht unterschreiten darf.

Die Bewertungskriterien für ein Produkt bzw. ein Ergebnis müssen den Schülerinnen und Schülern transparent und klar sein. Die folgenden allgemeinen Kriterien gelten sowohl für die mündlichen als auch für die schriftlichen Formen:

- Qualität der Beiträge
- Quantität der Beiträge
- Kontinuität der Beiträge

Besonderes Augenmerk ist dabei auf Folgendes zu legen:

- sachliche Richtigkeit
- Komplexität/Grad der Abstraktion
- Selbstständigkeit im Arbeitsprozess
- Einhaltung gesetzter Fristen
- Ordentlichkeit
- Differenziertheit der Reflexion
- Bei Gruppenarbeiten
 - Selbstständige Themenfindung
 - Einbringen in die Arbeit der Gruppe
 - Durchführung fachlicher Arbeitsanteile
 - Kooperation mit dem Lehrenden / Aufnahme von Beratung

Konkretisierte Kriterien:

Kriterien für die schriftliche Form der Leistungsüberprüfung

- Arbeitsmappe
 - Qualität der Aufgabenbearbeitung
 - umfassend bearbeitet
 - eigenständig angefertigt
 - übersichtlich aufbereitet
 - Vollständigkeit
 - Deckblatt passend zum Fach
 - Arbeitsblätter
 - Seitennummerierung

- Sauberkeit und Ordnung
 - Schrift gut lesbar
 - Überschriften hervorgehoben
 - Seitenrand beachtet,
 - Datum
 - nicht verknickt
 - frei von Kritzeleien
- Weitere formale Kriterien
 - Pünktlichkeit der Abgabe
 - Rechtschreibung und Zeichensetzung beachtet
- Schriftliche Überprüfung
 - Inhaltliche Richtigkeit
 - Sprachliche Richtigkeit
 - Verwendung der Fachsprache
 - Formale Aspekte
 - Gliederung
 - Lesbarkeit
 - Ordentlichkeit

Kriterien für die mündliche Form der Leistungsüberprüfung

- Referat

Inhalt

- Begründete Themenwahl
- Hintergrundinformationen
- Sachlich richtig
- Fach- und Fremdwörter erläutert
- Themenprofi
- Quellennachweis

Vortrag

- Adressatenorientierung
- Interessant aufbereitet
- Sprechweise
 - laut, langsam, deutlich
 - frei auf der Grundlage von Notizen, Karteikarten
- Vortragspausen mit Zeit für Fragen
- Blickkontakt mit den Zuhörerinnen und Zuhörern
- Körperhaltung und Körpersprache
- Medieneinsatz (Tafelbild, Moderationswand, Folie, ...)
- abgerundeter Schluss
- Handout
- Zeitrahmen berücksichtigt

Grundsätze der Leistungsrückmeldung und Beratung:

Die Leistungsrückmeldung erfolgt in mündlicher und schriftlicher Form.

- Formen

Wie: Eltern-/Schülersprechtag

individuelle Lern-/Förderempfehlungen im Kontext einer schriftlich zu erbringenden Leistung

Fachinteresse, fachgerechtes Arbeiten und Eigeninitiative können sich zeigen in freiwillig übernommenen Sonderaufgaben (Referate, Stundenprotokolle, Interviews etc.).

Die Fachschaft Politik hat gemeinschaftlich beschlossen, drei Unterrichtsreihen pro Schuljahr für jeden Jahrgang im Wahlpflichtfach Politik verpflichtend festzulegen, die die jeweilige Lebenssituation der Schüler berücksichtigen und ihnen ein grundlegendes politisches Denken anhand von konkreten Beispielen und Situationen vermittelt. Die Reihenfolge in der die Unterrichtsreihen eingesetzt werden ist flexibel.

Wichtig ist die Absprache mit den Fächern „Sozialwissenschaften“ und „Wirtschaft“, „Erdkunde“ „Praktische Philosophie“ und „Geschichte“ der jeweiligen Jahrgangsstufen, um Überschneidungen zu vermeiden.